

Anmeldung zur Taizéfahrt des PastR Adenau-Gerolstein 13.-20.07.2025

Hiermit melde ich mein / melden wir unser unten genanntes Kind verbindlich zur Taizéfahrt des KGV Pastoraler Raum Adenau-Gerolstein an.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Handy (Teilnehmer/in)

Notfallnummer / -kontakt

Email

Mein / unser Kind leidet an folgenden Krankheiten / Allergien / Verhaltensauffälligkeiten:

Erfahrungsgemäß ist es für uns hilfreich auch über „Kleinigkeiten“ wie z.B. gelegentlichen Schwindel Bescheid zu wissen, um besser reagieren zu können.

Mein / unser Kind muss folgende Medikamente einnehmen:

Mein / unser Kind hat die letzte Tetanusimpfung am _____ erhalten.

Wir sind damit einverstanden / nicht einverstanden, dass meinem / unserem Kind bei kleineren Verletzungen (z.B. bei Halsweh, Insektenstichen oder Schnittwunden) nicht verschreibungspflichtige Medikamente, Salben oder Pflaster verabreicht werden dürfen.

Wir sind damit einverstanden / nicht einverstanden, dass der Veranstalter die während der Freizeit aufgenommenen Foto- und Filmaufnahmen von meinem / unserem Kind zeitlich und räumlich unbegrenzt für die Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Pressemitteilung) nutzen darf. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht. Ein Honorar wird nicht gezahlt. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen. Wir bemühen uns, von Gruppenbildern abgesehen, keine Bilder zu veröffentlichen auf denen Ihr Kind klar zu erkennen ist.

Mein Kind steigt voraussichtlich in Koblenz Mehren (Eifel) zu.

Mein Kind kann ein Zelt mitbringen Ja Nein

Mit unserer Unterschrift erklären wir

- uns mit der Verarbeitung der angegebenen Daten zur Durchführung der Freizeit einverstanden. Die Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. Zur Beantragung von Zuschüssen werden die Kontaktdaten an die entsprechenden Zuschussstellen (Land, Kreise, Städte, Bistum Trier) weitergegeben. Ich habe die Belehrung über unsere Rechte nach dem Kirchlichen Datenschutzgesetz (Rückseite) erhalten und erteile mit meiner Unterschrift die Einwilligung zur Verwendung unserer Daten.
- uns einverstanden, dass die Betreuungspersonen im Falle einer Erkrankung bzw. Verletzung medizinische Behandlungsmaßnahmen für mein / unser Kind veranlassen (Vorstellung bei einem Arzt, Verabreichung von Medikamenten auf ärztlichen Rat), sofern wir vorher telefonisch nicht erreichbar sind.
- uns damit einverstanden, dass sich mein / unser Kind frei auf dem Gelände der brüderlichen Gemeinschaft von Taizé bewegen darf.
- dass uns bekannt ist und dass wir unser Kind darauf hingewiesen haben, dass es bestimmte Regeln, Gebote und Verbote bei der Taizéfahrt gibt, an die sich jede*r halten muss, und dass bei groben Fehlverhalten ein Ausschluss von der Veranstaltung möglich ist. In einem solchen Fall werden wir unser Kind umgehend am Veranstaltungsort abholen.

- dass wir das „Formblatt zur Unterrichtung der reisenden Person bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs“ erhalten haben.
- uns mit der Zahlung des Eigenanteils von 135€ (125€ bei Geschwisterkindern) einverstanden. Mit dem Eigenanteil werden Transport, Unterkunft, Verpflegung und eine Versicherung finanziert.

Ort, Datum

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

Erklärung der*des Jugendlichen:

Hiermit erkläre ich, dass ich am gesamten Programm in Taizé (Gebetszeiten, Übernahme einer Aufgabe, Kleingruppen) interessiert bin und daran teilnehmen möchte. Das Mitbringen von Alkohol nach Taizé ist streng verboten. Ich weiß, dass es möglich ist bei einem Verstoß dagegen sofort abreisen zu müssen und dass die ganze Gruppe für das nächste Jahr gesperrt werden kann.

(Unterschrift der*des Teilnehmenden)

Kirchliches Datenschutzgesetz - Betroffenenrechte

Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir sehr ernst; die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen ist uns ein großes Anliegen. Rechtliche Grundlage ist für uns das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) im Bistum Trier (KA 2018 Nr. 65), welches den Einklang mit der EU-DSGVO herstellt. Das Gesetz und weitere datenschutzrechtliche Informationen hierzu stehen Ihnen auch unter <https://www.bistum-trier.de/datenschutz/> zur Verfügung.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns Ihre Einwilligung gegeben haben, personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Taizéfahrt verarbeiten zu dürfen. Wir werden Ihre Daten nicht an unberechtigte Dritte weitergeben.

Nachfolgend weisen wir Sie auf Ihre Rechte hin.

- **Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (vgl. § 8 KDG)**

Für den Fall, dass die Verarbeitung Ihrer Daten auf Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung beruht, haben Sie nach § 8 KDG das Recht diese jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

- **Auskunftsrecht (vgl. § 17 KDG)**

Sie haben das Recht auf eine transparente Information. Auf Verlangen geben wir Ihnen darüber Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten zu welchem Zweck verarbeitet werden.

- **Recht auf Berichtigung (vgl. § 18 KDG)**

Sie haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, die Ihre Person betreffen.

- **Recht auf Löschung (vgl. § 19 KDG)**

Unter den in § 19 KDG genannten Voraussetzungen (z. B. falls Sie eine erteilte Einwilligung widerrufen oder die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden nicht mehr erforderlich sind) haben Sie das Recht, eine Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (vgl. § 20 KDG)**

Unter den in § 20 KDG genannten Voraussetzungen haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

- **Recht auf Unterrichtung (vgl. § 21 KDG)**

Haben Sie Ihr Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (vgl. § 22 KDG)**

Ihnen steht auch das Recht zu, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

- **Widerspruchsrecht (vgl. § 23 KDG)**

In bestimmten Fällen, die in § 23 KDG näher beschrieben sind, haben Sie jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

- **Automatisierte Entscheidung im Einzelfall (vgl. § 24 KDG)**

Über Entscheidungen zu den von Ihnen geltend gemachten Rechten werden Sie regelmäßig schriftlich informiert. Von der Möglichkeit automatisierter Entscheidungen, die im Einzelfall zulässig wären, machen wir keinen Gebrauch.

- **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (vgl. § 48 KDG)**

Ihr Recht auf Beschwerde können Sie bei Bedarf auch wahrnehmen über die **Überdiözesane Aufsichtsstelle im Datenschutz der (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier**, ansässig derzeit im Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, Tel: 069-8008718-0, E-Mail: [info\(at\)kdsz-ffm.de](mailto:info(at)kdsz-ffm.de)

Formblatt zur Unterrichtung der reisenden Person bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs - Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1 EGBGB)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Adenau-Gerolstein trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt der Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Adenau-Gerolstein über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag

zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Adenau-Gerolstein hat eine Insolvenzabsicherung mit Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstraße 4, 32758 Detmold abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des Kirchengemeindeverbands Pastoraler Raum Adenau-Gerolstein verweigert werden.